

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von Herr Nils Ripplinger, zuletzt wohnhaft: Hauptstr. 43, 54316 Schöndorf

unbekannt ist, wird der ihr/ihm zuzustellende Bescheid vom **04.09.2025** mit dem Kennzeichen **TR NR 693** des Amts für Bürgerdienste Abt. Kfz-Zulassungsbehörde gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i.V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von Herr Ripplinger oder einer/einem von ihr/ihm Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten bei der Stadtverwaltung Trier, KFZ Zulassungsbehörde, Thyrusstr. 17-19, 54292 Trier, Zimmer 107 eingesehen werden.

Geschäftszeiten: Mo-Mi: 08:00 - 15:00 Uhr
Do: 10:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, 16.09.2025

Im Auftrag



Margit Eli-Stern